

An die Gemeinde

zertifizierte E-Mail:

Abschließende Erklärung und Abnahme – B.B.M.

(im Sinne von Art 73 des L.G. 10. Juli 2018, Nr. 9)

ESB-Kennnummer
Projekttitlel
Antragsteller
Daten der Liegenschaft (B.p. und Adresse)

Der/die unterfertigte Bauleiter/in oder befähigte/r Techniker/in

Nach Einsicht in das Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9, insbesondere in den Art.73;
Bezugnehmend auf die bei dieser Gemeinde eingereichte B.B.M. mit den obgenannten Kenndaten;
Nach Durchführung der notwendigen Erhebungen;

ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung, in Bezug auf die durchgeführten Arbeiten, dass:

- die Arbeiten am abgeschlossen wurden;
 - die obengenannten Arbeiten gemäß genehmigtem Projekt ausgeführt wurden und dass die Mauern trocken und die Räume gesundheitlich einwandfrei sind;
 - der angefallene Bauschutt gesetzesmäßig entsorgt wurde;
 - bei der Durchführung der Arbeiten die Vorschriften für die Überwindung und die Beseitigung der architektonischen Barrieren berücksichtigt wurden;
 - die Einreichung der zertifizierten Meldung über die Bezugsfertigkeit laut Art. 82 des L.G. 9/2018 nicht vorgeschrieben ist;
- * die **Katasteränderung** beim Katasteramt eingereicht wurde;
 für die durchgeführten Arbeiten keine Katasteränderung vorgeschrieben ist;
- * Nr. **Konformitätserklärungen** der Anlagen beigelegt werden;
 keine Änderungen der Anlagen durchgeführt wurden;
- * die Bescheinigung über die fachgerechte Ausführung der **Heisanlage** unter 35 kW bzw. die Brandschutzabnahme der Heizung über 35 kW beigelegt wird;
 keine Änderungen an der Heisanlage durchgeführt wurden;

- * nicht Tätigkeiten durchgeführt werden, die der brandschutztechnischen Kontrolle unterliegen;
 die **Brandschutzabnahme** für die Tätigkeiten, welche der brandschutztechnischen Kontrolle unterliegen, beigelegt wird;
- Tätigkeiten durchgeführt werden, die der brandschutztechnischen Kontrolle unterliegen, die durchgeführten Änderungen jedoch keine Erhöhung des Brandrisikos mit sich bringen (Erklärung wird beigelegt);
- * die Erklärung des Kaminkehrers über **Tauglichkeit der Kamine** beigelegt wird;
 keine neuen Kamine und keine Änderungen an den Kaminen durchgeführt wurden;
- * der **Energieausweis** der Klimahausagentur beigelegt wird;
 die Ausstellung des Energieausweises nicht vorgeschrieben ist.

Datum (*Datum digitale Unterschrift*)

DER BAULEITER oder DER BEFÄHIGTE TECHNIKER

Digitale Unterschrift und Berufsstempel